

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 9. 39. Jg.

26. Febr. 1926

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. monatlich inkl. Zustellung. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassersstraße 86-88 III. Redaktions-schluß: Montag. Telephon Amt Norden 4268. Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. - Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheideitz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonparallelezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsort Scheideitz.**

Volksbegehren und Volksentscheid.

Eine tiefe Bewegung geht durch das deutsche Volk. Während Not durchs Land schreit und alle Berufenen erklären, dieser Not infolge der Armut Deutschlands nicht entfernt Steuern zu können, schicken sich die ehemals in Deutschland regierenden und angeblich von Gott begnadeten Potentaten an, einen Raub am deutschen Volke durchzuführen, wie ihn die Geschichte bisher nur selten gesehen hat. Wie Beflüßene des Absolutismus behaupten, soll dieser Raub nur eine durch die Verfassung der deutschen Republik gesicherte Geltendmachung des privaten Besitzes sein. Dabei ist ganz offen, daß von dem Geforderten in aller Welt nicht die Rede von Privatbesitz sein kann. Jedenfalls wird man es der breiten Masse des deutschen Volkes nicht plausibel machen können, daß Schlösser und Parks, „königliche“ Theater und Museen Privatbesitz dieser Herren gewesen sein sollen. Und auch der Besitz der ehemals regierenden Fürsten, der „strittig“ sein soll, ist zumeist von recht zweifelhafter Herkunft. Bei einer Reihe der fürstlichen Privatvermögen wurde der Grundstock durch nichts anderes als durch *Menschenhandel* gelegt. Die guten Landesväter verkauften ihre Landeskinder einfach als Schlachtvieh. Hierfür der Beweis:

Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig verkaufte 4300 Untertanen an England für 51 Taler Werbegeld je Kopf und 30 Taler Entschädigung für jeden Toten. Drei Verwundete galten für einen Toten. Dazu erhielt der Herzog noch 64000 Kronen Jahreszuschuß.

Landgraf Friedrich II. von Hessen verkaufte 12000 Untertanen an England gegen 30 Kronen Werbegeld auf den Kopf und 772 600 Taler Jahreszuschuß.

Landgraf Wilhelm I. von Hanau verkaufte ein Regiment Untertanen an England um 30 Kronen Werbegeld den Kopf, 30 Kronen Entschädigung für jeden Toten und 25000 Kronen Jahreszuschuß.

Fürst Friedrich von Waldeck verkaufte seine Untertanen an Holland und England für 30 Kronen Werbegeld, 30 Kronen für jeden Toten oder für drei Verwundete und 25000 Kronen Jahreszuschuß.

Der Markgraf Christian Friedrich Alexander von Brandenburg-Ansbach verkaufte ebenfalls zwei Regimenter Untertanen an England. - Sein Vorgänger auf dem Thron schob einen Schornsteinfeger vom Dach herunter, um seiner Mätresse einen Spaß zu machen, und gab der jammernden Witwe des Schornsteinfegers fünf Gulden Abfindung.

Herzog Karl Eugen von Württemberg bot England 3000 „Landeskinder“ an; die „Lieferung“ unterblieb aber, weil England ihm nicht traute und keinen Vorschub gab!

Herzog Friedrich August von Anhalt-Zerbst schloß einen Vertrag mit England auf Lieferung eines Regiments Untertanen. Die Lieferung der Ware unterblieb, weil kein Transportweg frei war.

Dieser Seelenverkauf brachte mit allem Drum und Dran nach heutigem Gelde rund 115 Millionen Mark ein. Auf recht eigenartige Weise ist das angebliche Privatvermögen fast aller ehemals Regierenden erworben worden, auf Grund dessen sie heute vom Volk als Entschädigung fordern:

Die Hohenzollern in bar 184 Millionen, dazu viele Häuser, Schlösser, Güter und Waldbesitz. Die ganze Größe der Forderungen der thüringischen Zaunkönige läßt sich vorderhand nicht genau bestimmen. Man kann sich einen Begriff davon machen, wenn man weiß, daß sie nicht weniger als 25 Prozesse angezettelt haben, um zu der gewollten Beute zu kommen. Der ehemalige Herzog von Gotha fordert nicht weniger als den siebenten Teil der Bodenfläche des früheren Herzogtums neben anderen kaum weniger wertvollen Dingen. Die Mecklenburger Fürsten wurden schon mit Millionen abgefunden. Jetzt verlangen sie noch mehr, und zwar ver-

langen sie eine Aufwertung von 5,1 Millionen Goldmark und außerdem, daß der Staat auch noch die Mätressen verstorbener Großherzöge mit jährlich 20000 Mk. entschädigt, außerdem die Einlösung eines auf eine Million lautenden Schecks, den ein zu seinen Vätern abgegangener Großherzog einer der „Damen“ geschenkt hat. Die schon geleistete Abfindung wurde dem Nachfolger des durch Selbstmord geendeten Fürsten gemacht, der bei Kriegsausbruch die deutsche Staatszugehörigkeit aufgab und in der russischen Armee gegen Deutschland kämpfte.

Diese Schamlosigkeit hat selbst bis in die Reihen der sogenannten guten Bürger tiefste Erregung ausgelöst. Im Reichstag hat deshalb die Demokratische Partei einen Antrag eingebracht, der verlangt, daß die Forderungen der Fürsten nicht durch die Gerichte, sondern von der Gesetzgebung der Länder zu prüfen und zu regeln sind. Aber auf eine solche Bereinigung des zum Himmel stinkenden Skandals der Fürstenabfindung kann sich das arbeitende Volk, das selbst das zum Leben Notwendigste entbehrt, nicht einlassen. Es muß die glatte Enteignung fordern und durch Volksentscheid durchsetzen.

Es ging ein Leuchten durch die klassenbewußte Arbeiterschaft, als bekannt wurde, daß es der freigewerkschaftlichen Spitzenorganisation, dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, gelungen war, die Sozialdemokratische Partei und die Kommunistische Partei, die für eine entschuldigungslose Enteignung der ehemals regierenden Fürsten eintreten, auf einer einheitlichen Plattform zur Durchführung eines Volksentscheides zu einigen. Das von diesen drei Körperschaften eingebrachte Gesetz zur Enteignung der Fürstenvermögen hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des Artikels 153 der Reichsverfassung wird bestimmt:

Artikel 1.

Das gesamte Vermögen der Fürsten, die bis zur Staatsumwälzung im Jahre 1918 in einem der deutschen Länder regiert haben, sowie das gesamte Vermögen der Fürstenhäuser, ihrer Familien und Familienangehörigen wird zum Wohle der Allgemeinheit ohne Entschädigung enteignet.

Artikel 2.

Das enteignete Vermögen wird verwendet zugunsten:

- a) der Erwerbslosen,
- b) der Kriegbeschädigten und Kriegshinterbliebenen,
- c) der Sozial- und Kleinrentner,
- d) der bedürftigen Opfer der Inflation,
- e) der Landarbeiter, Kleinpächter und Kleinbauern durch Schaffung von Siedlungsland auf enteignetem Landbesitz.

Die Schlösser, Wohnhäuser und sonstigen Gebäude werden für allgemeine Wohlfahrts-, Kultur- und Erziehungszwecke, insbesondere zur Errichtung von Genesungs- und Versorgungshäusern für Kriegbeschädigte, Kriegshinterbliebene, Sozial- und Kleinrentner sowie von Kinderheimen und Erziehungsanstalten verwendet.

Artikel 3.

Alle Verfügungen einschl. der hypothekarischen Belegungen und Eintragungen, die mit Bezug auf sie nach diesem Gesetz enteigneten Vermögen oder ihrer Bestandteile nach dem 1. November 1918 durch Urteil, Vergleich, Vertrag oder auf sonstige Weise getroffen wurden, sind nichtig.

Artikel 4.

Die Ausführungsbestimmungen zur Durchführung dieses Gesetzes werden durch ein Reichsgesetz festgelegt, das innerhalb dreier Monate nach der amtlichen Feststellung zu erlassen ist. Dieses Reichsgesetz hat insbesondere die näheren Bestimmungen zur Ausführung des Artikels 2 dieses Gesetzes über die Verwendung der enteigneten Fürstenvermögen zu treffen.

Dieser Gesetzentwurf ist am 25. Januar dem Minister des Inneren eingereicht worden. Zur Durchführung des Volksentscheides ist zwischen den beantragenden Parteien folgende Vereinbarung geschlossen worden:

„Die beteiligten Organisationen werden die Aktion jede für sich selbständig führen. Sie sind jedoch einheitlich dessen bewußt, daß die gesamten Kräfte des werktätigen Volkes aufgeweckt werden müssen, um das gemeinsame Ziel

Volksentscheid!

Volksentscheid, Volksentscheid!
 Endlich, endlich ist es so weit!
 Genug geschrieben, genug beraten!
 Nu aber ran an die Potentaten!
 Mit den Flügeln flattert der Zollernaar:
 Die heiligsten Güter sind in Gefahr!
 Es geht um den Geldsack, Wilhelm von Doorn.
 Kein Doldistof von hinten, wir kommen
 (von vorn.
 Auf Straßen und Plätzen ein reißiges Heer.
 Das Volk kennt keine Parteien mehr!

Volksentscheid, Volksentscheid!
 Das ist die wahre Gerechtigkeit!
 Abgemeldet werden die Drohnen!
 Was sie stipitierten auf goldenen Thronen,
 Gebt Schloß für Schloß und Stück um Stück
 An die alten Eigentümer zurück.
 Für die Witwen und Waisen, die Blinden
 (und Lahmen,
 Die um euch, ihr Herren, ins Elend kamen.
 Nehmt euch die Sache zu Gemüte,
 Ihr Fürsten zweiter und dritter Güte:
 Die weiße Frau schlürft durch das Haus
 Und feuft egligst: „Das Spiel ist aus!“

(Henning Duderstadt in „Laden links“.)

Nach den neuesten Schätzungen betragen die Forderungen der früheren Fürsten an das deutsche Volk insgesamt 2 550 000 000 Mark. Sie verteilen sich wie folgt:

| | |
|---|------------------|
| 1. Landwirtschaftl. und Forstbesitz mit lebendem und totem Inventar: 500 000 ha = | 1 000 000 000 M. |
| 2. Etwa 100 Fürstenschlösser, den Durchschnittswert zu 4 Millionen gerechnet = | 406 000 000 M. |
| 3. Nutzungsgrundstücke industrieller u. agrarischer Art = | 200 000 000 M. |
| 4. Jahresrenten (für die ehemals regierenden Fürsten jährlich 5,7 Millionen; für die „depossidierten“ Fürsten und Standesherren 2 030 000 M.) Gesamtsumme kapitalisiert = | 150 000 000 M. |
| 5. Kunstschatze, Gold- und Silberschmuck sowie Ausstattungsgegenstände = | 500 000 000 M. |
| 6. Kapitalvermögen im In- und Ausland | 300 000 000 M. |
| Summe | 2 550 000 000 M. |

zu erreichen. Es gilt jetzt für jeden einzelnen, sein Bestes für diesen Sieg einzusetzen. Nach der Einreichung des gemeinsamen Gesetzentwurfes traten Vertreter der Sozialdemokratischen Partei und der Kommunistischen Partei zu einer Besprechung zusammen, um die organisatorischen und finanziellen Richtlinien festzulegen. Sie einigten sich auf folgende Punkte:

1. Herstellung und Finanzierung der Einzeichnungslisten sowie der erforderlichen Plakate mit dem Gesetzentwurf und der Aufforderung zur Einzeichnung erfolgt je zur Hälfte durch die Sozialdemokratische und Kommunistische Partei.

2. Die Einzeichnungslisten werden zentral hergestellt und an eine für jeden Bezirk vereinbarte Adresse geschickt. Der Versand an sämtliche Gemeinden hat von dort aus mittels Einschreibebriefs oder gegen Rückquittung an alle Städte und Gemeinden zu erfolgen.

3. Die Plakatherstellung und -verbreitung erfolgt nach demselben Schlüssel durch beide Parteien. In den Bezirken erfolgt zwischen den beiden Parteien eine Verständigung über die zu bearbeitenden Gemeinden, damit doppelte Arbeit vermieden wird."

Dem Volksentscheid geht voraus das Volksbegehren. Das Gesetz über den Volksentscheid bestimmt nämlich, daß ein Zehntel der zum Reichstag Wahlberechtigten — das sind rund 4 Millionen Reichstagswähler — durch namentliche Eintragung in ausgelegte Listen begehren müssen, daß das Volk zur Entscheidung aufgerufen wird. Nach einer Bekanntmachung der Reichsregierung liegen die Eintragslisten für ein Volksbegehren nach § 1 Nr. 3 des Gesetzes über den Volksentscheid vor.

4. bis 17. März auf.

Die Reichsregierung folgt damit nur den gesetzlichen Vorschriften. Den Inhalt des Gesetzentwurfes, der eine völlige entschädigungslose Enteignung vorsieht, macht sie sich in keiner Weise zu eigen. Sie arbeitet vielmehr darauf hin, daß die gegenwärtig im Reichstag geführten Verhandlungen über eine angemessene Regelung der Auseinandersetzungsfrage bald zu einem gesetzlichen Abschluß gelangen und daß dann der weitergehende, mit dem Volksbegehren verfolgte Antrag, wenn er nicht zurückgezogen wird, abgelehnt wird. Dieser Widerstand gegen die Enteignung der Fürstenvermögen, der in den Tagen der Einzeichnung noch erheblich wachsen und bei der Durchführung des Volksentscheides alles bisher dagewesene an Lug und Trug über treffen wird, gilt es von vornherein zu ent waffnen. Das Volksbegehren muß deshalb schon den Charakter einer Entscheidungsschlacht tragen. Nicht 4 Millionen zum Reichstag Wahl berechtigte, sondern 14, nein über 20 Millionen Wahlberechtigte müssen sich in die Listen einzeichnen, damit die Mehrheit von vornherein gesichert und der Reichstag von sich aus gezwungen wird, dem Wunsche des Volkes auf entschädigungslose Enteignung der Fürsten Rechnung zu tragen. Zum ersten Male begehrt das deutsche Volk eigene Entscheidung. Dieses Begehren muß zugleich eine nicht mißzuverstehende Antwort sein. Deshalb ist es Pflicht jedes wahlberechtigten Kollegen, sich in die ausgelegte Liste einzuzichnen und seinen Anhang ebenfalls zur Einzeichnung zu veranlassen.

Wer gegen diesen Raub um deutschen Volke ist, stelle seinen Mann!

Auf zum Volksbegehren vom 4. bis 17. März.

„Die Gewerkschaften nach dem Kriege“.

Unsere Vorsitz gemäß, laufend bemerkenswerte Neuerscheinungen in der Gewerkschaftsliteratur zu besprechen, sei heute ein weiterer Beitrag geliefert. Das unter obigem Titel Ende vorigen Jahres erschienene Buch Richard Seidels, unseres früheren Kartographenkollegen und jetzigen Angestellten des deutschen Eisenbahnerverbandes, gibt durch seine wirklich tief schürfende Behandlung der Nachkriegsproblematik reichlichen Anlaß dazu.

Das Seidelsche Buch begnügt sich, um es vorweg zu sagen, durchaus nicht mit einer trockenen historischen Aufzählung der einzelnen Probleme der Nachkriegszeit. Es soll kein bloßes Geschichtswerk sein, sondern es versucht aus der Bilanz aller jener Erscheinungen, die ihre günstigen und widrigen Einflüsse auf die deutsche Wirtschaft und deren Träger ausübten, das Brauchbare und Wertvolle herauszu ziehen und nutzbringend für die Zukunftsarbeit zu verwerten.

Die eingehende Untersuchung der psychologischen Einstellung der Masse nach dem Kriege zeigt die bei der Revolution plötzlich auftauchende Hoffungslosigkeit, den irden Glauben an den schon errungenen Sieg über die wirtschaftlichen Unterdrücker, zeigt die unzulängliche, einseitige agitatorische Beeinflussung der indifferenten Arbeiter vor dem Kriege. Durch die Anerkennung der Gewerkschaften als wirtschaftliche Interessensvertretung konnte sich die Idee der Kollektivvereinbarung, die Regelung der Ar-

beitsbedingungen für die Angehörigen ganzer Berufsgruppen durch Tarifverträge entscheidend Bahn brechen. Die der Arbeiterbewegung bisher fernstehenden Massen, es handelt sich hier zum größten Teil um ungeleitete Arbeiter, sahen durch die größere Machtentfaltung der Gewerkschaften plötzlich ganz instinktiv in diesen ihre beste und billigste Interessenvertretung. So erleben wir in den ersten Jahren der Revolution die nahezu restlose Organisation der Arbeiter. Daß diesen Massen jegliche soziale Idee fehlte, daß diese plötzliche Massenorganisation nur ein aus den wirtschaftlichen Verhältnissen herausgeborenes Augenblickssymptom war, zeigte sich, als bei der beginnenden Deflationskrise die Massen in ungefähr demselben Tempo den Gewerkschaften den Rücken kehrten, als sie gekommen waren. Denn die Krise brachte nicht nur Arbeitslosigkeit, sie erschütterte auch die Machtposition der Arbeiter in großem Ausmaße. Die Ursache dafür liegt zunächst in der ungeheuren Belastung der Wirtschaft von außen, dem gegenüber dem industriellen Ausland zurückgebliebenen Produktionssystem und zum großen Teil in der immer wüthender werdenden Selbstzerfleischung des Proletariats. In blinder Verkennung der realen politischen und wirtschaftlichen Tatsachen war eine Opposition gewachsen, die ihre Waffe gegen die verantwortlichen Führer richtete und nach bewährter Methode die Arbeiter an sich zog oder in die dunkle Nacht der Indifferenz zurückstieß.

Es ist daher kein bloßer Zufall, daß sich die Arbeiterorganisationen vornehmlich einem dringenden Problem zuwandten, der Frage erhöhter Bildungsbestrebungen. Man erkannte, daß die veränderten und riesig erweiterten Aufgaben innerhalb der Arbeiterbewegung eine bedeutend höhere Durchbildung der Masse erforderten. Und so nimmt das proletarische Bildungsproblem heute einen breiten Raum in der Tätigkeit der Arbeiterorganisationen allgemein, wie der Gewerkschaften im besonderen ein. Wohl nicht ein einziges ernst zu nehmendes Werk der neuen Gewerkschaftsliteratur geht an der Bildungsfrage achtlos vorüber. Der Extrakt aller Überlegungen ist immer wieder die Forderung nach neuen Schulen, nach Ausbau der alten, vor allen Dingen in der Durchbildung in praktisch notwendigen Fragen. Ein Wesensmerkmal neuerer Anschauungen ist dabei die Bildung des Proletariats, nicht nur auf seine Tüchtigsten zu beschränken, sondern auch die Möglichkeiten ihrer Ausdehnung auf das ganze Volk zu schaffen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Lehren aus der jüngsten Vergangenheit zeigen: *Arbeiterbewegung und Massenschulung sind untrennbare Begriffe.* Eine Nutzenwendung aus dieser Lehre zu ziehen, ist auch die vornehmste Aufgabe der gewerkschaftlichen Jugendbewegung und erfreulicherweise ist auch in unserer Organisation eine rege Aktivität in dieser Richtung wahrzunehmen.

Wir haben aus der riesigen Fülle der Probleme der Nachkriegszeit, die das Seidelsche Buch aufwirft, nur einige behandelt, die aber immer auf die andern Zeiterscheinungen mehr oder minder stark einwirken. So wirkt z. B. bei der Frage der Organisationsform, ob Berufs- oder Industrierverband, oder bei der Behandlung der Betriebsrätebewegung immer das geistige Niveau der Masse entscheidend mit.

Auch diese kurze Besprechung soll eine Anregung für unsere Kollegenschaft sein sich für die Problematik der modernen Gewerkschaftsbewegung zu interessieren und in diesem Sinne sei das Buch Richard Seidels zum eifrigsten Studium warm empfohlen. R. S. (Solingen).

Die neueste „Entwicklung“ des Schlichtungswesens.

Sinn, Zweck und Grundidee des Schlichtungswesens ist, den Arbeitnehmern annehmbare Lebensbedingungen zu schaffen. In Deutschland war und ist diese Bestimmung niemals Wirklichkeit geworden. Der behördliche „Lohnfestsetzungsapparat“, den wir irrtümlich „Schlichtungswesen“ nennen, hat immer nur gegen die Arbeiter gearbeitet, deren Löhne und Arbeitsbedingungen niedrig gehalten wurden. Ging man ausnahmsweise mal etwas zu weit, dann taten die Unternehmer das übrige, damit es den Arbeitern nicht zu „wohl“ wurde.

Seit fast einem Jahre ist von pulsendem Leben bei dem Schlichtungswesen überhaupt nichts mehr zu spüren. Unlustig und unfroh miselt es dahin. Man scheint alle Kräfte aufzusparen, um sich bei der für das Frühjahr von den Unternehmern geplanten Lohnabauktion den Unternehmern zur Verfügung halten zu können. Die Unternehmer können ungehindert den Druck der industriellen Reservearmee (der Arbeitslosen) auf die noch in Arbeit stehenden Arbeitnehmer zur Auswirkung kommen lassen, das deutsche Schlichtungswesen macht keinen Finger krumm, um diese Folgen auszuschalten.

Einen Höhepunkt hat das Schlichtungswesen in dem Verfahren der Eisenbahnergewerkschaften mit der Reichsbahn erklommen. Wochenlanges Hinziehen der Verhandlungen, Schieds-

spruch über 1 (einen) Pfennig je Stunde Lohn-erhöhung. Ablehnung der Reichsbahn. Wiederum wochenlanges Hinziehen der Verhandlungen über die Verbindlichkeitserklärung. Endlich entsteht doch ein Zwangstarif. Nun lehnt die Reichsbahn die Durchführung des Zwangstarifs ab, sie will das Eisenbahn-Schiedsgericht anrufen, das dafür ganz unzuständig, sondern nur für die Zustimmung zu einer Eisenbahntarif-erhöhung (Fahrgelder und Frachtgebühren) geschaffen worden ist. Die Reichsregierung hält dieses Vorgehen der Reichsbahn für unzulässig und das Eisenbahn-Schiedsgericht für unzuständig. Die Reichsregierung will auch einen dahingehenden Antrag stellen. Gibt das Gericht dem Einspruch nicht statt oder anerkennt es den Einspruch, aber die Reichsbahn bleibt hartnäckig auf ihrem dicken Kopf bestehen, so können die Gewerkschaften die Feststellungsklage bei den Gerichten erheben. Dieser Rechtsweg ist gegenwärtig noch sehr aussichtsreich. Er beginnt bei dem Landgericht, das dauert vier bis sechs Monate, geht in die Berufung bei dem Kammergericht, was sechs bis acht Monate dauert und kommt dann in die Revision beim Reichsgericht, das sind weitere acht bis zwölf Monate, zusammen, wenn wir die Mitte halten, 22 Monate. Gute Nacht Gerechtigkeit, in zwei Jahren sehen wir uns wieder! Was in der Zwischenzeit geschehen soll, das wissen die Götter. Arbeiter, die ihren Tariflohn einklagen, werden auf den Ausgang der Feststellungsklage verwiesen. Das nennt man deutsches Schlichtungswesen, wo Behörden gesetzliche Handlungen vornehmen, auf die die Spatzen von den Dächern — pfeifen.

In der Sitzung des Reichstagsausschusses zur Prüfung der Rechtsverhältnisse der Reichsbahn kam der geschilderte Konflikt zur Sprache. „Auf die Frage eines Abgeordneten, ob es schon vorgekommen sei, daß ein für verbindlich erklärter Schiedsspruch von Behörden oder Privatunternehmern nicht durchgeführt wurde, erklärte Ministerialdirektor Sitzer, daß ihm kein Fall bekannt geworden sei, in dem eine Behörde die Durchführung des Schiedspruches abgelehnt habe. Hinsichtlich Privatunternehmern seien im Laufe der Jahre drei bis vier Fälle bekannt geworden, die sich aber auf Formfehler stützten, die bei der Fällung des Schiedspruches vorgekommen seien.“

Diese Antwort des aus der berühmten Aktennotiz Meisinger-Sitzer bekannten Ministerialdirektors ist köstlich. Die Klagen stützen sich auf „Formfehler“, Herr Sitzer soll einmal der stauenden Mitwelt sagen, auf was sich diese Klagen sonst stützen sollen. Materiell kann gegen den Schiedsspruch gar nicht geklagt werden, immer nur auf Nichtigkeit wegen Formfehler und diese Formfehler werden eben erfunden, darin haben die Arbeitgeber und Syndikatsmitglieder eine Statistik führen auch wir nicht, aber mehr als drei bis vier Fälle sind es ganz bestimmt. Vor allem sperren die Unternehmer ja aus, wenn ihnen der Schiedsspruch nicht paßt. Diese Aussperrung ist ungesetzlich, aber die Gewerkschaften können schwer dagegen angehen, weil sie die aktive Rechtsfähigkeit nicht besitzen und weil ihre Mitglieder auf der Straße liegen, unterstützt und wieder in Arbeit gebracht werden müssen. Daher machen die Gewerkschaften gute Miere zum bösen Spiel, sie einigen sich und geben auch noch das Versprechen, auf die Erhebung von Schadenersatzklagen zu verzichten. Umgekehrt klagen die Unternehmer feste drauflos und die Gewerkschaften sind in der letzten Zeit wiederholt verurteilt worden.

Dagegen nehmen in neuerer Zeit die Nichtigkeitsklagen gegen Zwangstarife seitens der Unternehmer immer mehr zu. Diese richten sich besonders gegen die Angestellten-Gewerkschaften, können aber ebenso gut die Arbeiter-Gewerkschaften treffen. Derartige Klagen lassen sich ebenfalls durch drei Instanzen treiben, also zwei Jahre hinziehen. In der neuesten Zeit liegen aus Berlin zwei derartige Urteile vor und zwar für die Metallindustrie und das Zeitungsgewerbe. Die erste Klage endete mit der Feststellung, daß jede Partei zur Hälfte recht hat. Die Parteien haben sich dabei beruhigt, aber die Kosten der ersten Instanz betragen schon 56 000 Mark, mehr als die Erfüllung des Tarifvertrages ausgemacht hätte. In der zweiten Klage bekamen die Unternehmer Unrecht, ob sie Berufung einlegen werden, ist noch nicht bekannt.

Es taucht immer erster die Frage auf: hat ein Schlichtungswesen mit solchen Ergebnissen und solchen Konsequenzen noch einen Sinn oder ist es absoluter Unsinn und daher so schnell als möglich zu beseitigen? In Deutschland steht hinter allen Maßnahmen von Behörden die Berechnung, welche Macht haben die Schichten, für die sie tätig werden sollen. Man glaubt die Gewerkschaften seien schwach und wird sich kein Bein mehr ausreiben. Hierzu kommt die praktisch unmögliche Rechtslage. Die Zulassung der Nichtigkeitsklagen gegen Zwangstarife sind Ausgeburt weltfremder Juristengeistes. Praktisch dürfte es derartige Klagen gar nicht geben. Kein Ministerium wagt es, gegen derartige Überwachung des Lebens durch Juristerei einzuschreiben, alle erklären sich für „unzuständig“.

Nun gut Kollegen, zieht auch hieraus eure Schlüsse. Euch hilft kein Gott, euch kann auch keine Behörde helfen. Ihr müßt euch selber helfen! Das gilt es zu erkennen. Der Kampf ist aufzunehmen und zwar sofort! Unsere erste und wichtigste Aufgabe ist, die alte gewerkschaftliche Erziehung und Disziplin wieder herzustellen. Dann sind die Kämpfe wieder ruhig und zielbewußt zu führen und dann mag dereinst vielleicht auch einmal eine Zeit kommen, wo ein objektives Schlichtungswesen möglich ist. Heute ist diese Zeit noch nicht da und sie wird auch nie kommen, wenn es uns nicht gelingt, alle Arbeiter in den freien Gewerkschaften zu organisieren.

Allgemeine Bestimmungen zur Betriebsrätewahl.

Errichtung von Betriebsräten.
Betriebsräte sind in allen Betrieben zu errichten, die in der Regel mindestens zwanzig Arbeitnehmer beschäftigen. Der Betriebsrat besteht in Betrieben, die in der Regel

20 bis 49 Arbeitnehm. beschäftigt, aus 3 Mitgl.
50 bis 99 Arbeitnehm. beschäftigt, aus 5 Mitgl.
100 bis 199 Arbeitnehm. beschäftigt, aus 6 Mitgl.

Die Zahl der Mitglieder erhöht sich um je eines in Betrieben von

200 bis 999 Arbeitnehm. für je weitere 200, 1000 bis 5999 Arbeitnehm. für je weitere 500, 6000 und mehr Arbeitnehm. für je weitere 1000.

Die Höchstzahl der Mitglieder beträgt 30.

Befinden sich unter den Arbeitnehmern sowohl Arbeiter wie Angestellte, so muß jede Gruppe, entsprechend ihrem Zahlenverhältnis bei Anberaumung der Wahl, im Betriebsrat vertreten sein.

Keine Gruppe darf weniger als einen Vertreter haben. Die Minderheitsgruppe erhält wenigstens:

bei 50 bis 299 Gruppenangehörigen 2 Mitgl.
bei 300 bis 599 Gruppenangehörigen 3 Mitgl.
bei 600 bis 999 Gruppenangehörigen 4 Mitgl.
bei 1000 bis 2999 Gruppenangehörigen 5 Mitgl.
usw.

Eine Minderheitsgruppe erhält dann keine Vertretung, wenn ihr nicht mehr als fünf Personen angehören und diese nicht mehr als ein Zwanzigstel der Arbeitnehmer des Betriebes darstellen.

Hat ein Betrieb, für den ein Betriebsrat zu errichten ist, weniger wählbare Arbeitnehmer als die vorgeschriebene Zahl der Betriebsratsmitglieder, so besteht der Betriebsrat aus drei Mitgliedern, hat er weniger als drei wählbare Arbeitnehmer, so sind Betriebsobleute zu wählen.

Bei der Zusammensetzung des Betriebsrates sollen die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Errichtung eines Betriebsobmannes.

Ein Betriebsobmann ist zu wählen in den Betrieben, die in der Regel weniger als zwanzig, aber mindestens fünf wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigen, von denen mindestens drei wählbar sind.

Beschäftigten solche Betriebe mindestens fünf wahlberechtigte Arbeiter und Angestellte, so kann ein gemeinsamer Betriebsobmann gewählt werden. Ist eine Einigung der Mehrheit beider Gruppen nicht zu erzielen, so wählen Arbeiter und Angestellte je einen Betriebsobmann.

Errichtung von Arbeiter- und Angestelltenräten.

Zur Wahrnehmung der besonderen wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten des Betriebes dem Arbeitgeber gegenüber sind in allen Betrieben, in denen Betriebsräten Arbeiter und Angestellte vertreten sind, Arbeiter- und Angestelltenräte zu errichten. (Wo der Betrieb nur Arbeiter oder nur Angestellte umfaßt, ist der Betriebsrat zugleich auch Gruppenrat).

In Betrieben, in denen zwei Betriebsobleute gewählt sind, vertritt jeder von diesen die besonderen Interessen seiner Gruppe. Ist nur ein Betriebsobmann gewählt, so vertritt dieser neben den gemeinsamen auch die besonderen Interessen jeder einzelnen Gruppe.

Der Arbeiter- und Angestelltenrat werden gebildet durch die Arbeiter- und Angestelltenmitglieder des Betriebsrates. Sind dies nur ein oder zwei Mitglieder, so haben auch sie die Rechte und Pflichten eines Arbeiter- oder Angestelltenrates. Ist die Zahl der Arbeiter oder der Angestellten so groß, daß die Arbeiter oder Angestellten bei Zugrundelegung der Berechnung mehr Vertreter für den Gruppenrat beanspruchen können, als sie im Betriebsrat haben, so tritt eine entsprechende Zahl von Ergänzungsmitgliedern hinzu.

Der Wahlgang.

Die Mitglieder des Betriebsrates und die Ergänzungsmitglieder, welche Arbeiter sind, werden von den Arbeitern, die Mitglieder und Ergänzungsmitglieder, welche Angestellte sind, von den Angestellten des Betriebes, sämtliche in einer Wahl aus ihrer Mitte gewählt.

Die Wahl ist unmittelbar und geheim und erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Mitglieder des Betriebsrats, Ergänzungsmitglieder und Betriebsobleute werden auf ein Jahr gewählt.

Wiederwahl ist zulässig.

Die Vertreter der Arbeiter und die der Angestellten können auch in gemeinsamer Wahl aller Arbeitnehmer gewählt werden, wenn die wahlberechtigten Arbeiter und Angestellten vor der Wahl in geheimer, getrennter Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit dafür stimmen.

Welcher Arbeitnehmer besitzt die Wählbarkeit?

Wählbar ist: Wer mindestens 24 Jahre alt, deutscher Reichsbürger ist, nicht mehr in Berufsausbildung steht, mindestens sechs Monate den Betrieb und mindestens drei Jahre dem Gewerbe oder Berufsweig angehört in dem er tätig ist.

Eine Erleichterung der Wählbarkeit tritt ein wenn in einem Betrieb nicht genügend wählbare Arbeitnehmer vorhanden sind. So kann von dem Erfordernisse der sechsmonatigen Betriebsangehörigkeit, nötigenfalls auch von dem der dreijährigen Gewerbe- oder Berufsangehörigkeit abgesehen werden. Auch von dem Erfordernisse der sechsmonatigen Betriebsangehörigkeit ist bei den vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmern abzugehen.

Welcher Arbeitnehmer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt ist jeder männliche wie weibliche Arbeiter, der 18 Jahre alt ist und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sich befindet.

Vereinfachte Lohnsteuererstattungen.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Einkommensteuergesetzes eingebracht, dessen einziger Paragraph lautet:

„Die Vorschriften des § 93 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 und Abs. 2 bis 4 treten rückwirkend mit dem 1. Januar 1925 in Kraft.“

Diese Änderung bedeutet, daß die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes über die Lohnsteuererstattungen wegen Verdienstaufschlags durch Erwerbslosigkeit, Krankheit usw. rückwirkend für das ganze Jahr 1925 in Kraft gesetzt werden, während sie jetzt nur für die Zeit nach dem 1. Oktober gelten. Damit wäre eine wesentliche Vereinfachung gegenüber den geltenden Bestimmungen erreicht. Nach den bisherigen Vorschriften sind die Erstattungen für 1925 auf Grund des § 24 Steuerüberleitungsgesetz und des § 95 Einkommensteuergesetz zu berechnen. Durch diese Gesetze ist der Lohnabzug zweimal geändert worden, und zwar vom 1. Juni ab durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags von 60 auf 80 Mk. monatlich und der Familienermäßigung vom 2. bzw. 3. Kind ab von 1 auf 2 v. H., und vom 1. Oktober ab durch Einführung des doppelten Systems bei den Familienermäßigungen.

Die Folge dieser Änderungen ist, daß für jeden Erstattungsantrag drei Berechnungen angestellt werden müssen. Das erschwert den Steuerpflichtigen das Stellen der Anträge ungemein, weil nur die wenigsten noch wissen, wie die Lohnsteuer zu den verschiedenen Zeiten des vergangenen Jahres zu berechnen war, es bedeutet außerdem für die Unternehmer eine unnötige Belästigung, da sie für jeden Erstattungsfall drei Lohnbescheinigungen ausstellen müssen, die den Lohn für jeden Monat oder gar für jede Woche gesondert enthalten müssen. Insbesondere aber bringt es für die Finanzämter, die schon ohnehin durch die Abwicklung der Erstattungsanträge schwer belastet sind, eine ungeheure Mehrarbeit, so daß die Gefahr besteht, daß ihr Geschäftsbetrieb dadurch völlig lahmgelegt wird.

E. Rinner.

Neue Arbeitsgemeinschaft?

Es ist unnötig, Alarm zu schlagen, um die deutschen Arbeiter zu warnen, noch einmal in die Falle einer Zentral-Arbeitsgemeinschaft zu gehen; sie haben genug von der ersten. Wir wollen es aber als ein Zeichen der Zeit werten, wenn in Unternehmerkreisen in den letzten Wochen die Notwendigkeit einer solchen diskutiert wird. Auch den Kleinmütigsten in unseren Reihen, die immer vor irgend etwas Furcht haben, wird dann etwas ähnliches wie Zuversicht ankommen, Zuversicht auf die neu wachsende Stärke der Arbeiterklasse, die sich von den schweren Schlägen des Jahres 1923 erholt hat und die den neuen Schlag der Massenarbeitslosigkeit und Kurzarbeit bestimmt leichter überstehen wird als damals.

Im „Deutschen Steindruckgewerbe“ vom 1. Februar 1926 ist zu lesen:

„Hier kann man nur auf das tiefste beklagen, mit welcher üblen Mitteln der Gegner uns vielfach bekämpft hat. Die Zentralarbeitsgemeinschaft besteht praktisch nicht mehr. Man hat sie viel kritisiert und ausgeführt,

daß sie wenig gebracht habe. Eins aber ist gewiß, beim Bestehen der Zentral-Arbeitsgemeinschaft wäre solch üble Form des Kampfes ausgeschlossen gewesen. Schon aus diesem Grunde, zur Entgiftung unseres öffentlichen Lebens, ist eine neue Form der Zusammenarbeit nötig, nicht die Erneuerung der alten Arbeitsgemeinschaft, aus deren Fehlern man gelernt haben muß, sondern eine neue... getragen von dem lebendigen Wort der beiden Teile, die sich Auge in Auge und Mensch zu Mensch gegenüberstehen.“

Es ist unwesentlich, wenn der Verfasser schreibt „mit welcher üblen Mitteln der Gegner“ — also die Arbeiterklasse — vielfach gekämpft hat, und damit den Anschein zu erwecken versucht, als ob uns die Unternehmer mit Rosenöl salbten, wesentlich dabei ist, daß hier die Führer ausgetrocknet werden, um erneut den gleichen Betrugsversuch vorzubereiten, der im Herbst 1918 so fein gelungen ist. Dieser Führer ist nicht der erste und der einzige, er war schon in anderen Unternehmerrzeiten zu finden. Die Unternehmer haben für kommende Dinge eine feine Nase, weshalb es nicht als ein Zufall oder eine Laune anzusehen ist, wenn sie jetzt erneut mit dem Gedanken einer möglichst „reibunglosen“ Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften liebäugeln. Und was mag der tiefere, unausgesprochene Grund dieses Liebeswerbens sein?

Die Gewerkschaften nehmen ständig und bedeutend an Mitgliedern zu, ihre innere und äußere Lage hat sich wesentlich gebessert, die Zertrümmerungsabsicht von 1923 ist mißlungen, die Arbeiter besinnen sich wieder auf sich selbst. Daneben greift eine weitgehende Radikalisierung der Massen um sich, worunter ich nicht die durch die Not der Arbeitslosigkeit hervorgerufene verstehe — sie ist auch nicht dauerhaft — sondern die aus der einfachen nüchternen Überlegung, die an die Erfahrungstatsachen der letzten Jahre anknüpft und zu dem Schluß kommt, daß sich Nachgiebigkeit bitter rächt. Die Mutlosigkeit beginnt zu weichen, Selbstvertrauen greift wieder Platz. Die Arbeiterklasse schickt sich an, den beabsichtigten Raub der Fürsten zu verhindern, ein befriedigendes Aufatmen geht durch die Massen.

Das ist des Pudels Kern, und wie im Jahre 1918 soll auch die neue Zentral-Arbeitsgemeinschaft dazu dienen, die Stokkraft der Arbeiter abzufangen, den Unternehmern Zuflucht unter den Fittichen der Gewerkschaften zu verschaffen, um dann bei passender Gelegenheit erneut den Versuch zu machen, die Henne abzumurksen. Dieser Plan ist zu durchsichtig um noch jemanden zu täuschen, er sei denn ein Blinder. Wir haben es nicht vergessen, wie das Unternehmertum im wilhelminischen Militärstaat mit der Arbeitern umgesprungen ist, und wir übersehen nicht, daß die finanzschweren Kreise es sind, welche die fascistisch-monarchistischen Banden finanzieren, um die alte „Herrlichkeit“ wieder aufzurichten. Wir haben es nicht vergessen, wie der Pakt von 1918, als der Zusammenbruch zum Greifen nahe war, dazu beitrug, die Arbeiterklasse zu zerreißern und sie von Etappe zu Etappe maßlos zu schwächen. Und wir werden immer daran denken, wie die Unternehmer gerade auf diese Tatsache die Hoffnung aufbauten, ihre wirtschaftliche und politische Macht wieder aufzurichten, wie eine Handvoll „Wirtschaftsführer“ die Inflation Stoß um Stoß vorantrieben, dabei über den Arbeitern die Hungerpeitsche schwingend, um am Ende der Zentral-Arbeitsgemeinschaft den Fußtritt zu versetzen und durch ihren politischen Vollzugsausschuß, die Regierung den Achtstundentag rauben zu lassen.

Der Traum einer Wirtschaftsdemokratie auf diesem Wege von oben war ausgeträumt, und wehe dem Träumer, der meint, dieses Truggebilde sei doch was reales, das sich mit mehr Vorsicht und mit mehr oder ohne Paragraphen festhalten ließe.

Wirtschaftsdemokratie werden wir in gleichem Maße bekommen, wie die Stärke der Arbeiterklasse wächst, sie sich als Klasse fühlt. Im gleichen Maße, wie der Untertanensinn schwindet, wie sich die Arbeiter als Gleichberechtigte fühlen und durchsetzen, wenn sie nicht mehr gleichmäßig sich anschauen lassen von irgend einem Industriefeldwebel, wenn sie es nicht mehr als selbstverständlich ansehen, daß sie Stechuhren zu benutzen haben und der Direktor des Betriebs nicht. Im selben Tempo wird die Wirtschaftsdemokratie sich ausbreiten, wie die Masse der Arbeiter und besonders ihrer Funktionäre sich Wissen aneignet, sich hineinbohrt in die Zusammenhänge der Wirtschaft, wie sie sich löst von bürgerlichen Denken und aufschwingt zur sozialistischen Idee. Je mehr die Erkenntnis Platz greift: Das Unglück der Arbeiterklasse ist das Privateigentum an Produktionsmitteln, die Produktion um des Profits willen anstatt zur Deckung des Bedarfs, daß Überfüllung der Warenlager eigentlich das höchste Glück sein sollte, aber heute höchste Not bedeutet. Wenn dem Arbeiter die Verrücktheit des ganzen kapitalistischen Wirtschaftssystems klar und der un-

beugsame Wille in ihm wach wird, dasselbe nicht länger mehr zu ertragen, dann erst haben wir Wirtschaftsdemokratie. Sie wächst von unten auf, wurzelt in den breiten Massen der Arbeiterklasse. Jeder Versuch auf anderem Weg ist zum Scheitern verurteilt und wirft die Entwicklung um Jahre zurück, wozu wir weder Lust noch Liebe haben. C. F.

Preispolitik im Steindruckgewerbe.

Im Tone hellster Entrüstung unterbreitete mir vor einigen Wochen ein Unternehmer: „Die Firma W. in H. kalkulierte für Most Schokoladeetiketten 1/2 Million — braun Mokka — das 1900 zu 22,50 Mk. Darauf erhielt W. von Most die Mitteilung, daß die Firma Sch. in S. den gleichen Auftrag für 15,— Mk. pro Mille liefere. Von verschiedenen Seiten eingeholte Kalkulationen ergeben die Unmöglichkeit, für 15,— Mk. ein einwandfreies Produkt zu liefern; 22,50 Mk. sei der angemessene Preis. Sch. sei aber noch weiter gegangen; als Most nun 1 Million bestellte, sei die Lieferung um 13,60 Mk. erfolgt.“ Der Unternehmer fügte hinzu, es wäre doch die Aufgabe der Gewerkschaft, gegen solche Preis-schleuderei vorzugehen, worauf ich erwiderte, das sei in erster Linie Sache der Unternehmerorganisation, aber wir erleben, daß diese den Preisdrücker geradezu in Schutz nehme, ihn in seinen Bestrebungen noch unterstützt.

Gehört es auch nicht zu den Alltäglichkeiten, daß uns solche Fälle mit Namen und genauen Zahlen unterbreitet werden, so liegen doch sattsam Klagen von Seiten der Unternehmer über solche Vorkommnisse vor. Jeder Unternehmer weiß eben, der andere unterbietet und macht es deshalb selbst. Das zwingt dazu, einmal vom Standpunkt des Arbeiters zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Zunächst erscheint es unmöglich, daß in dem obigen Fall die 22,50 Mk. wirklich der angemessene Preis ist, in ihm muß ein bedeutender Posten von Überprofit stecken. Auf der anderen Seite ist das Angebot von 13,60 Mk. ein schandbar niedriges, denn ein Überprofit von 8,90 Mk. pro Mille wäre höchstens in einer Monopolstellung möglich, aber nicht bei freier Konkurrenz, die in unserm Beruf in der Regel noch gegeben ist. Der Fall ist also ein toller, besonders wenn man berücksichtigt, daß die Betriebs-einrichtungen und Löhne in beiden Fällen einander gleichstehen, wie mir persönlich bekannt ist. Auch evtl. günstigerer Einkauf an Papier und anderen Rohstoffen läßt diese Differenz nicht erklären.

Ein Mangel liegt meines Erachtens darin, daß die Unternehmerorganisation «die Kalkulationspreise für ihre Mitglieder zu hoch vorgeschrieben hat, denen besonders die Produktionsbedingungen der mittleren und kleinen oder sagen wir richtiger, der rückständigen Betriebe zugrundeliegen. Dieses Gebahren ist ein Versuch, diesen Betrieben die Mitkonkurrenz zu gestatten, es berücksichtigt nicht oder ungenügend, die wesentlich gesteigerte Leistungsfähigkeit moderner Maschinerie. Diese überspannten Preise bergen in sich die Möglichkeit der Unterbietung, denn es läßt sich auch noch mit geringeren Preisen guter Profit machen. In Krisenzeiten ist die Unterbietung noch wahrscheinlicher. Die Unternehmer wissen diese Vorgänge, denn sie sind ein offenes Geheimnis, und jeder geht nun daran, möglichst billiger zu liefern als sein Konkurrent.

Da wir als Arbeiter unter diesem Spiel zu leiden haben, kann es uns nicht ganz gleichgültig sein, was hier vor sich geht. Unsere Interessen sind doppelter Natur, einmal als Lohnempfänger und einmal als Konsumenten, wobei wir nicht die engstirnige Frage aufwerfen dürfen: Was konsumieren wir von unseren Produkten? Als Lohnempfänger haben wir ein Interesse daran, daß der Ertrag unserer Arbeit nicht verschwendet wird, wie es z. B. während der Inflation mit den Lieferungen ans Ausland geschah, was wir bitter zu fühlen bekamen. Als Konsumenten müssen wir aber gegen übermäßige Preise Front machen, weil diese nur vertuehnd wirken, wie wir es ja täglich am Leibe verspüren. Aber auch als Berufsangehörige haben wir uns gegen die hohen Preise zu wenden, denn sie hemmen die technische Entwicklung, da sie auch überlebten Betriebs-einrichtungen das Leben gestatten und die Besteller abschrecken. Es ist eben ein Kardinalfehler der kapitalistischen Wirtschaft, daß jeder Unternehmer nur das Interesse seines Betriebs im Auge hat und nicht den Blick aufs Ganze richtet. Das ist ein Fehler, der nur beseitigt werden kann, mit dem Privateigentum an Produktionsmitteln überhaupt, woran es mitzuarbeiten gilt, heute, morgen, unser ganzes Leben lang, bis das Ziel erreicht. — n — l.

Rundschau.

Vorbereitung zum Volksentscheid.

Der Volksentscheid ist in Vorbereitung und nun gilt es die Funktionäre der Gewerkschaften mit der nicht nur umfangreichen sondern auch sehr komplizierten Materie, die dem kommenden Volksentscheid zugrunde liegt, vertraut zu machen. Zu diesem Zwecke gibt die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine etwa 70 Seiten umfassende Broschüre mit dem Titel heraus: „Fürstenabfindung? Ein Lesebuch zum Volksentscheid“, die an die Organisationsmitglieder zum Preise von 50 Pf. und bei Massenbezug zu noch günstigeren Bedingungen abgegeben wird. Das Material ist von einem Genossen bearbeitet, der nach der Umwälzung zwei Jahre lang im preußischen Finanzministerium bei der Auseinandersetzung des preußischen Staates und Wilhelm II. mit tätig gewesen ist und in besonderer an der Liquidation der Hofverwaltung mitgearbeitet hat. Das in dieser Broschüre zusammengetragene Material wird den Funktionären für die Vorbereitung des Volksentscheids in Hülle und Fülle Kampfarumente und Aufklärung an die Hand geben.

Abschluß der Krise.

Professor Wagemann, der Präsident des Statistischen Reichsamts, nahm Gelegenheit, vor dem Verein der Berliner Kaufleute und Industriellen im Plenarsaal des Reichswirtschaftsrates ausführliche Angaben über die Konjunkturforschung in Deutschland zu machen. Professor Wagemann unternahm es, auf Grund der theoretischen Ergebnisse der neuzeitlichen Konjunkturforschung zu untersuchen, welche Erwartungen man in den weiteren Verlauf der Konjunktur in Deutschland setzen könne. Unter Voraussetzung eines idealen regelmäßigen Konjunkturverlaufs in dem Sinne, daß Tiefstand, Aufstieg, Hochspannung und Krise aufeinander folgen, glaubt der Präsident des Statistischen Reichsamts, daß wir am Abschluß der Krise stehen dürften, allerdings immer unter der Voraussetzung, daß die bedingte Gesetzmäßigkeit bei den wirtschaftli-

chen Bewegungen auf Richtigkeit beruhe. Für die Feststellung der einzelnen Phasen des Konjunkturablaufs werden bei den Arbeiten des Konjunkturinstituts die Geld-, Effekten- und Warenpreiskurven mit einander verglichen. Das Kennzeichen für einen bevorstehenden Aufstieg sei regelmäßig flüssiger Geldmarkt, steigende Effektenkurse und noch langsam sinkende Warenpreise, alles Erscheinungen, die wir in unserer heutigen Wirtschaftslage als vorhanden feststellen müssen.

Verbandstag der Schuhmacher.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Schuhmacher beruft den 21. ordentlichen Verbandstag für den 21. Juni und folgende Tage 1926 nach dem „Volksbildungsheim“, Frankfurt am Main ein. Außer den üblichen satzungsgemäßen Punkten ist ein Referat über die wirtschaftliche Lage auf der Tagesordnung vorgesehen.

Adressen-Änderungen.

1. Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunftserleiher, siehe „Gr. Pr.“ Nr. 7.
- Essen a. d. Ruhr: Richard Niezel, Kahrstr. 35.
 Kiel: Richard Liborius, Steinstr. 14.
 Köln a. Rh.: Lithogr. u. Steindr.: Martin Reiß, Köln a. Rh.-Sülz, Berrenratherstr. 181, III.
 Chemigr.: Hubert Lyten, Köln a. Rh.-Linden-thal, Hans-Sachs-Str. 42, bei Höffken.
 Formst.: Johs. Rodenkirchen, Rodenkirchen-Köln a. Rh., Mittelstr. 11.
 Mannheim: Lithogr. u. Steindr.: Karl Müller, Mannheim-Neckarau, Blumenstr. 16.
 Chemigr.: Otto Schellenberger, Mannheim, Amerikanerstr. 3.
 Trier a. d. Mosel: Daniel Prinz, Gerberstr. 13-15.
 Zittau i. Sachs.: Willi Fliegel, Molkkestr. 14.

Bekanntmachung.

Tarifamt für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 13, II.
 In der Sitzung des Tarifamtes für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe vom 16. Februar 1926 wurde die nachfolgende Erklärung zu Protokoll gegeben, die in den Organen der Vertragsparteien veröffentlicht werden soll:

Erklärung.

„Die Mitglieder des Tarifamtes und die anwesenden Vertreter der Vertragsorganisationen weisen die persönlichen Vorwürfe gegen die Mitglieder des Tarifamtes, insbesondere gegen den unparteiischen Vorsitzenden, die in den Artikeln 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.“

Berlin, den 16. Februar 1926.

I. A.: Alex. Czech, Geschäftsführer.

Durchaus tüchtiger und zuverlässiger

Zinkdrucker

für Hand- und Schnellpresse gesucht. Es wollen sich nur Bewerber melden, die an gewissenhaftes und sauberes Arbeiten gewöhnt sind und sowohl an der Hand- wie auch an der Flachdruck-schnellpresse für beste Leistungen garantieren können. Ebenso werden gute Charakter-Eigenschaften verlangt. Gefl. Angebote mit Zeugnis-Abschriften an

Ed. Aerni Leuch, Lichtpaus-, Plan- und Zinkdruckanstalt, Bern.

Nachweislich erstklassiger

ATZER

für Strich und Auto, selbstständig arbeitend, in angenehme Stellung bei gutem Lohn für sofort gesucht. A. W. Kafemann G. m. b. H., Danzig.

Tücht. Strich- und Autoätzer

in dauernde Stellung gesucht. Conrad Schönhals, Breslau, Reuschestraße 51.

Tüchtiger Retuscheur

erste Kraft, in dauernde angenehme Stellung sofort gesucht. Proben und Gehaltsansprüche an Herrn. Klehne, Graph. Kunstanstalt und Klichschneefabrik, Köln, Mauritiuswall 52.

Zinkdruckplatten Offsetplatten Zinkätzplatten

für Auto und Strich, prima Qualität
 Karl Mess G. m. b. H., Berlin SO 36, Fernspr. Mor. 12289.



Tüchtiger Reproduktions- Photograph

(für Auto und Strich) sofort gesucht. Gefl. Angebote mit Gehaltsansprüchen an Ludwig Kriegbaum, Nürnberg, Maxfeldstraße 34.

Zink- druckpresse

Druckformat 40x50, Druckst. 1500 Bg. kompl. Motor, Belichtungsanlage, Kopier-röhren u. a. billig zu verkaufen. Zuschriften erbeten an K. M. 103 Post-lagernd Berlin SW 12.

Achtung!

Auskunftserleiher für Heilbronn a. N. und Nebenorte für alle Sparten ist Walter Retzlaff, Heilbronn a. N., Schmollerstraße 64, I.